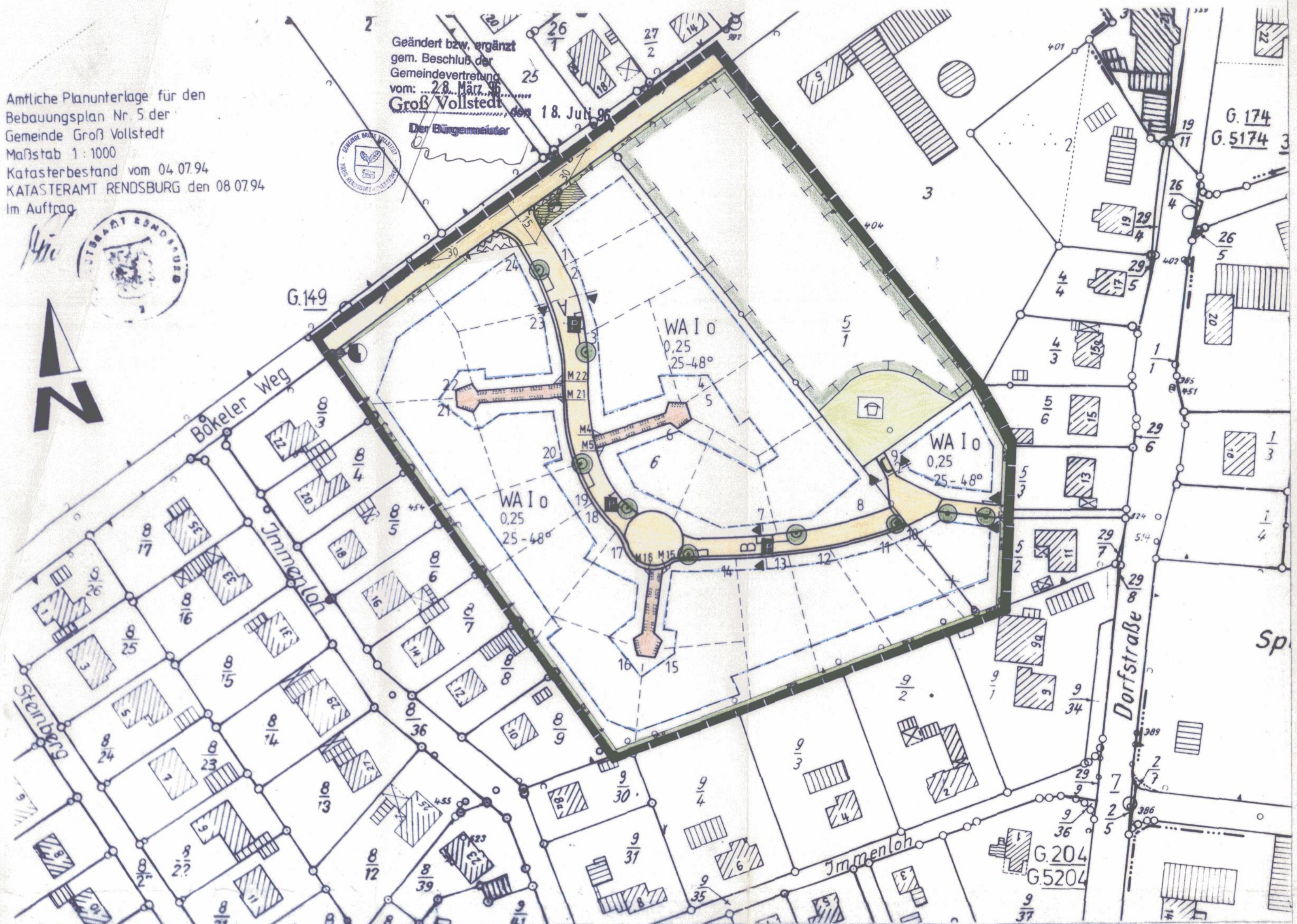


Amtliche Planunterlage für den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Groß Vollstedt Maßstab 1:1000 Katasterbestand vom 04.07.94 KATASTERAMT RENDSBURG den 08.07.94 im Auftrag

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister



Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,25 Grundflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO

Bauweise, Baugrenzen

0 offene Bauweise - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 + 23 BauNVO

25-48° zulässige Dachneigung - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 + 23 BauNVO

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

öffentliche Parkfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB

Abwasser Elektrizität M 15 Standort für Müllgefäße mit Angabe des begünstigten Grundstücks

öffentliche Grünfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

geplante Bäume - § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

geplante Knicks - § 9 Abs. 1 Nr. 25 und 25 BauGB

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger, der Gemeinde sowie der Versorgungsträger - § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Umgrenzung der Flächen, die von der Behauptung freizuhalten sind - § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - § 9 Abs. 7 BauGB

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95
Groß Vollstedt, den 18. Juli 95
Der Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt gem. der §§ 8 und 9 BauGB und des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Juni 94

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB ist am 25. Juni 94 durchgeführt worden.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20. Juni 94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Die Gemeindevertretung hat am 21. Nov. 94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 17. Jan. 95 bis 17. Feb. 95 nach vorheriger abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Befragen und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Der katastermäßige Bestand am 04. Juli 1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 10. Juli 1995

Rendsburg, den 10. Juli 1995

Rendsburg, den 10. Juli 1995

Rendsburg, den 10. Juli 1995

Rendsburg, den 10. Juli 1995

Rendsburg, den 10. Juli 1995

Rendsburg, den 10. Juli 1995

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 26. Juni 95 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 26. Juni 95 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Groß Vollstedt, den 9. Aug. 95

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Landrates vom 11. Jan. 96 Az B 5 GROSS VOLLSTEDT mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Groß Vollstedt, den 18. Juli 96

Groß Vollstedt, den 18. Juli 96

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 95 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Landrates vom 11. Jan. 96 bestätigt.

Groß Vollstedt, den 18. Juli 96

Groß Vollstedt, den 18. Juli 96

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Groß Vollstedt, den 18. Juli 96

Groß Vollstedt, den 18. Juli 96

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 11. Aug. 96 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung, rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Groß Vollstedt, den 25. Sep. 96

Groß Vollstedt, den 25. Sep. 96

Groß Vollstedt, den 25. Sep. 96

Groß Vollstedt, den 25. Sep. 96

Groß Vollstedt, den 25. Sep. 96

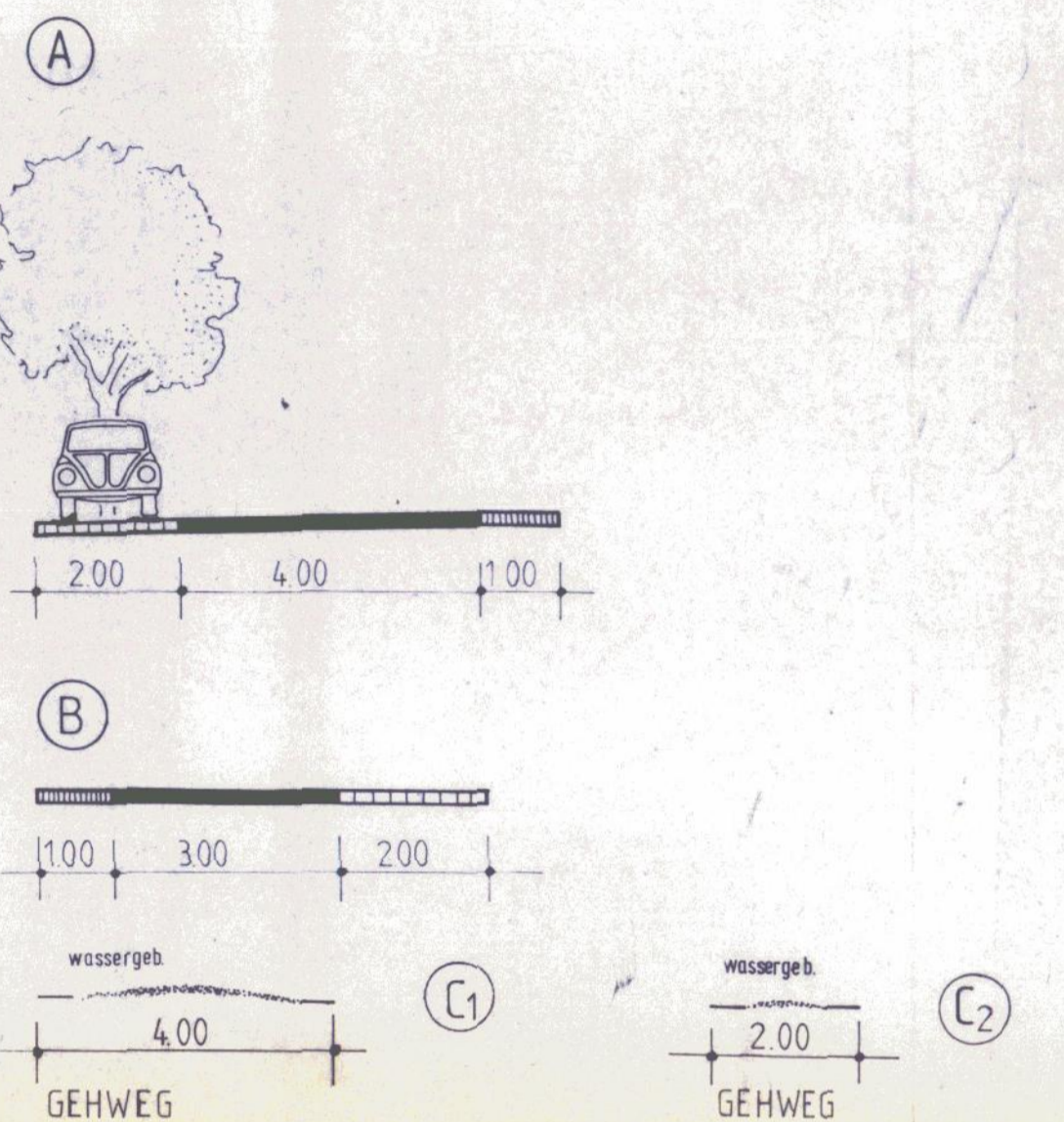
Groß Vollstedt, den 25. Sep. 96

Groß Vollstedt, den 25. Sep. 96

Text - Teil B -

Der als Fläche zum Anpflanzen von bodenständigen Bäumen und Strauchern gekennzeichnete Bereich wird drei- bis sechsreihig gebuschbildend mit Hundsrose, Schlehe, Weißdorn, Eichenbusch und Vogelbeere umpflanzt. Er wird durch eine Einzäunung gesichert und erhält den Status einer Sukzessionsfläche.

Straßenprofile:



Satzung der Gemeinde Groß Vollstedt über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. Juni 95 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- erlassen.

Übersichtskarte, M ~ 1:25 000

